



1. Leipzig-Dresdner Linie.

Bereits im Jahre 1833 vereinigten sich in Leipzig einflussreiche Männer, welche sich für die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden als Privatunternehmung unter dem Schutze der Staatsregierung aussprachen. Auf eine in dieser Angelegenheit unterm 20. November 1833 an die Königliche Staatsregierung gerichtete Petition erklärte dieselbe ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung und Förderung des Unternehmens. Hierauf bildete sich am 3. April 1834 ein aus 12 Bürgern Leipzigs zusammengesetztes sogenanntes Eisenbahn-Comité, welches durch sieben in der Zeit vom 14. Juni 1834 bis 10. Mai 1835 erschienene Druckberichte die Theilnahme des Publikums an dem Unternehmen durch überzeugende Darlegung der zu erwartenden Vortheile und Bekämpfung der vorhandenen schweren Vorurtheile zu erwecken wußte. Diesem Comité gelang die Bildung einer Privatgesellschaft unter der Bezeichnung: „Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie“, zum Bau und Betriebe der genannten Bahn mit einem Direktorium an der Spitze, dessen Sitz in Leipzig war. Das Vorhaben wurde von der Königlichen Staatsregierung unterm 6. Mai 1835 genehmigt, auch förderte dieselbe das Unternehmen noch dadurch, daß sie der Gesellschaft die Ausgabe von einer halben Million Thaler unverzinslicher Kassenscheine gestattete. Der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie war auch das Vorrecht zur Erbauung der sächsisch-bayerischen, sächsisch-schlesischen und sächsisch-böhmischen Linie ertheilt worden, worauf dieselbe jedoch später verzichtet hat.